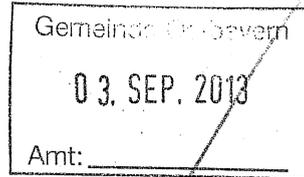


Frau Bürgermeisterin  
Herren Bürgermeister  
der Städte und Gemeinden  
im Kreis Warendorf

sowie: Mitglieder des Kreistages



Datum  
30.08.2013

Kämmerer  
Dezernent I

Auskunft erteilt  
Herr Dr. Funke

Zimmer  
D4.42  
Telefon  
(02581) 538100

Fax  
(02581) 5398100

E-mail  
Stefan.Funke@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

## Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2014

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kammann,  
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

seit der Änderung des § 55 der Kreisordnung NRW im letzten Jahr stellt der Kreis bei der Festsetzung der Kreisumlage das **Benehmen** mit den kreisangehörigen Gemeinden her. Das Verfahren der Benehmensherstellung beginnt sechs Wochen vor der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung. Mit der Vorstellung dieser Eckdaten zum Kreishaushalt 2014 leite ich das diesjährige **Beteiligungsverfahren** der Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2014 fristgerecht ein.

Der Zeitpunkt des Versandes dieses Eckdatenpapiers liegt deutlich früher als in der Vergangenheit. Gleichwohl liegen bereits ähnlich verlässliche Haushaltsdaten vor wie in früheren Jahren, weil die 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2014 bekannt ist und die verwaltungsinterne Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs zeitlich ein wenig vorgezogen wurde.

Nach der **Einbringung** des Kreishaushaltes im Kreistag am **18. Oktober d. J.** werde ich Ihnen in einem weiteren Schritt der Benehmensherstellung den Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen zuleiten.

Die Datenlage zum Haushalt 2014 stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Sprechzeiten:  
8.30 – 12.00 u. 14.00 – 16.00 Uhr  
freitags: 8.30 – 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:  
Kreishaus Warendorf  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

Kommunikation:  
Telefon: (02581) 53 0  
Fax: (02581) 53 1099  
E-mail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)  
Internet: [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)

Bankverbindungen:

Sparkasse Münsterland Ost  
BLZ 400 501 50 · Kto 2683  
IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83  
BIC:WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh  
BLZ 412 500 35 · Kto 1 000 017  
IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17  
BIC:WELADED1BEK

Volksbank Beckum  
BLZ 412 600 06 · Kto 100 487 100  
IBAN: DE31 4126 0006 0100 4871 00  
BIC:GENODEM1BEK

## 1. Externe Rahmenvorgaben und deren Auswirkungen auf die großen Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplans

Der Entwurf des Ergebnisplans 2014 weist eine Reihe **außergewöhnlich großer Veränderungen** auf. Diese sind leider nicht nur Ertragssteigerungen (z. B. Schlüsselzuweisungen, Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter), sondern auch Aufwandserhöhungen (z. B. LWL-Umlage, Einheitslasten, SGB II), die sich im Ergebnis in etwa ausgleichen und zu keiner Senkung der Zahllast der Städte und Gemeinden führen. Sie führen gleichwohl dazu, dass der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage voraussichtlich nicht angehoben werden muss.

### 1.1 Schlüsselzuweisungen

Die **Erträge** des Kreishaushaltes werden maßgeblich von den Zuweisungen des Landes im Gemeindefinanzausgleich bestimmt. Das Gemeindefinanzierungsgesetz setzt zum einen die Schlüsselzuweisungen, die Investitionspauschale und die Bildungspauschale an den Kreishaushalt fest. Zum anderen bestimmt es auch die Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die neben der eigenen Steuerkraft die Grundlage der Kreisumlage bilden. Die Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden und die eigenen Schlüsselzuweisungen des Kreises wiederum bilden die Basis für die Berechnung der Umlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Nachdem die Landesregierung am 16.07.2013 die Eckpunkte des GFG 2014 beschlossen hatte, hat das Innenministerium zeitnah am 20.08. eine **1. Modellrechnung** über die gemeinscharfe Verteilung der Finanzausgleichsmasse veröffentlicht.

Leider wurde die sog. **Grunddatenaktualisierung** auf Basis der gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse des FiFo-Gutachtens der Landesregierung noch nicht umfänglich realisiert, wodurch der kreisangehörige Raum bei der Verteilung der Finanzmittel weiterhin benachteiligt wird.

Aufgrund des deutlich gestiegenen **Steueraufkommens im Land**, das nach einer festen Quote in den Finanzausgleich als Verteilmasse einfließt, konnte das Land das Volumen des Gemeindefinanzausgleichs auf 9,3 Mrd. € und damit um 8,35 % ausdehnen. Von der gewachsenen Steuerkraft im Land profitieren sowohl der Kreishaushalt als auch in der Summe die Haushalte der Städte und Gemeinden.

Die **Schlüsselzuweisungen an den Kreishaushalt** übersteigen mit rd. 34,5 Mio. € um fast 3,6 Mio. € den Betrag des laufenden Jahres 2013. Dieser Betrag ist wichtig, weil der Haushalt 2013 defizitär in der

vom Kreistag beschlossenen Größenordnung von 4,0 Mio. € ist. Dieses geplante Defizit wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt. Ausgleichsrücklage ist aber für den Haushaltsausgleich 2014 nicht mehr, zumindest nicht in nennenswerter Größenordnung vorhanden. Die erhöhten Schlüsselzuweisungen helfen mithin, die bereits bestehende Etatlücke für den Haushalt 2014 zu schließen. Der Betrag reicht zum vollständigen Ausgleich allerdings noch nicht aus.

Die **Städte und Gemeinden** im Kreis Warendorf erhalten in der Summe insgesamt 39,3 Mio. € an **Schlüsselzuweisungen** und damit rd. 5,7 Mio. € mehr als im Vorjahr. Allerdings erhalten vier der dreizehn Kommunen keinerlei Schlüsselzuweisungen, da nach den Maßstäben des GFG die Steuerkraft den Finanzbedarf übersteigt. Drei dieser abundanten Kommunen müssen sogar aus ihrer Steuerkraft Beiträge zur **Finanzierung des Stärkungspaktes** Stadtfinanzen leisten. Die Stadt Oelde wird mit rd. 884 T€, die Gemeinde Everswinkel mit rd. 440 T€ und die Stadt Sendenhorst mit rd. 170 T€ zur expliziten Mitfinanzierung des Stärkungspaktes herangezogen. Über den Vorwegabzug von 115 Mio. € im Gemeindefinanzausgleich beteiligt das Land darüber hinaus alle Kommunen an der Finanzierung des Stärkungspakts.

Die **kommunalen Spitzenverbände** lehnen angesichts der Finanzsituation auch der nicht im Stärkungspakt befindlichen Kommunen Nordrhein-Westfalens und der insgesamt zu verzeichnenden Unterdotierung des Stärkungspaktes jegliche kommunale **Finanzierungsbeteiligung** am Stärkungspakt ab.

## 1.2 Umlagegrundlagen

Die **Steuerkraft** der 13 Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf ist in der sog. Referenzperiode für das GFG 2014 erneut deutlich angestiegen. Nach der Berechnungsmethode des GFG beträgt die Steuerkraft für den Finanzausgleich 2014 rd. 269,2 Mio. und damit 8,5 Mio. Einheiten mehr als im Vorjahr (+ 3,26 %), in dem die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereits um gut 8 % angewachsen war. Im NRW-Landesvergleich liegt die aktuelle Wachstumsrate der Steuerkraft allerdings unter dem Landesdurchschnitt von 4,69 % (Vorjahr: + 1,6 %). Dies ist ein weiterer Grund für den Anstieg der Schlüsselzuweisungen, da diese Zuweisungen u.a. Steuerkraftunterschiede nivellieren.

Wie in jedem Jahr hat sich die Steuerkraft insbesondere aufgrund der starken Veränderungen unterliegenden **Gewerbsteuer** sehr unterschiedlich entwickelt. Vier Kommunen hatten sogar Rückgänge bei der

Steuerkraft zu verzeichnen. In fünf Kommunen stieg die Steuerkraft um jeweils über 10 % bis zu fast 18 % an der Spitze an.

Die Steuerkraftmesszahl aller Städte und Gemeinden in Höhe von rd. 269,2 Mio. Einheiten und die Schlüsselzuweisungen von 39,3 Mio. € ergeben aktuelle **Umlagegrundlagen** in Höhe von 308,5 Mio. Einheiten. Dies ist ein Plus von 4,8 %. Bei dem Umlagesatz des Kreishaushalts 2013 von 36,8 % errechnet sich ein sog. **Mitnahmeeffekt** bei der allgemeinen Kreisumlage im Umfang von rd. 5,2 Mio. €. Dieser Betrag entspricht dem Anteil von 36,8 % an den gestiegenen Erträgen der Städte und Gemeinden bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen.

### 1.3. LWL-Umlage

Die Landschaftsumlage als Haupteinnahmequelle des **LWL** basiert ebenfalls auf der Finanzkraft seiner Mitgliedskörperschaften. Bereits mit Schreiben vom 23.07. d.J. hat der Landschaftsverband mit einer Skizze der finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LWL das Verfahren zur Benehmensherstellung eingeleitet. Insbesondere aufgrund der weiterhin steigenden Fallzahlen und Fallkosten bei der Behindertenhilfe sieht der LWL eine erhebliche Deckungslücke im Umfang von etwa 130 Mio. € für den Haushalt 2014.

Zugleich steigen aber auch voraussichtlich die allgemeinen Deckungsmittel bei gleichbleibendem Hebesatz um rd. 142 Mio. €. Im Ergebnis stellt der LWL fest, dass entgegen der mittelfristigen Ergebnisplanung, die eine Erhöhung des Umlagesatzes vorsieht, der Hebesatz zur Landschaftsumlage auf dem aktuellen Niveau von 16,4 % **stabil** gehalten werden kann bzw. sogar eine leichte Senkung in Betracht kommen könnte. Der Entwurf des Kreishaushaltes geht zunächst von einem **konstant gehaltenen Umlagesatz** aus. Ein konkreteres Eckdatenpapier hat der LWL für voraussichtlich Mitte Oktober angekündigt. Bei diesem Hebesatz errechnet sich eine **LWL-Umlage** für den Kreis Warendorf in Höhe von 56,3 Mio. €. Der Kreis muss danach rd. 2,9 Mio. € mehr an den LWL zahlen als im Haushaltsjahr 2013. Eine evtl. Senkung des LWL-Umlagesatzes entlastet den Kreishaushalt je 0,1 %-Punkte um etwa 343 T€.

Mit Blick auf sämtliche GFG-relevanten Etatpositionen ist darauf hinzuweisen, dass die Landesregierung in ihrer Modellrechnung die Steuererträge aus der **Mai-Steuerschätzung** verwendet und diese insofern noch vorläufig sind. Bekanntlich werden diejenigen Einnahmen der „großen“ Verbundsteuern in die verteilbare Finanzausgleichsmasse eingezogen, die bis zum 30. September tatsächlich eingehen.

## 1.4 Einheitslasten

In der über mehrere Jahre höchst strittigen und finanzwirtschaftlich bedeutenden Frage der Beteiligung der Kommunen an den sog. Lasten der Deutschen Einheit wurde zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden ein **Kompromiss** zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs zum **Einheitslastenabrechnungsgesetz** vom 8. Mai 2012 gefunden. Dieser Kompromiss aus dem Juni d.J. wurde von den kommunalen Spitzenverbänden in NRW als höchst erfreulich bewertet. Er hat allerdings für die Umlageverbände **äußerst negative finanzielle Konsequenzen**. Diese müssen für den Abrechnungszeitraum der Jahre 2009 bis 2011 – voraussichtlich noch in diesem Jahr – Rückzahlungen in Höhe von 130 Mio. € leisten. Auf den Kreishaushalt kommen aus dieser Rückabrechnung 2.068 T€ zu. Wie alle Umlageverbände hat auch der Kreis Warendorf in den vergangenen Jahren keine ausreichenden Rückstellungen für diese Forderung gebildet. Ein früherer Bescheid des Landes sah deutlich geringere Rückzahlungsbeträge vor. Auf dieser Basis hat der Kreis Rückstellungen in zwei Jahren in Höhe von insgesamt 390 T€ gebildet, die zur Abfederung der Belastung eingesetzt werden. Belastend kommt für den Haushalt 2014 noch eine Forderung in Höhe von voraussichtlich etwa 800 T€ für die Abrechnung der Einheitslasten des Jahres 2012 hinzu. Auch in späteren Jahren wird der Kreishaushalt mit tendenziell steigenden Beträgen bis zum Jahr 2021 mit Rückforderungen belastet werden.

Trotz der enormen Belastungen der Kreis- und Landschaftsverbands Haushalte hat der Landkreistag NRW dem Kompromiss zugestimmt, weil er **für die Städte und Gemeinden erhebliche positive Zahlungen** bringt. Noch im Dezember 2013 werden die Städte und Gemeinden über 400 Mio. € vom Land zurück erhalten. Die Kreise und Landschaftsverbände haben zugunsten der Gemeinden eine hohe Solidarität bei der Kompromissfindung mit dem Land gezeigt. Diese Solidarität erfordert im Umkehrschluss, dass die Städte und Gemeinden aus ihren Rückzahlungen die Nachzahlungen der Umlageverbände finanzieren. Wie die nachfolgende Tabelle ausweist erhalten die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf rd. 6,0 Mio. € an Rückzahlungen für die Jahre 2007 bis 2011. Der Rückzahlungsbetrag ist umso höher je mehr Gewerbesteuerumlage bereits in den letzten Jahren für die Finanzierung der Einheitslasten aufgebracht wurde.

Stadt/Gemeinde	Erstattung ELAG an Gemeinden für 2007-2011
Stadt Ahlen	1.727.281,94
Stadt Beckum	628.874,82
Gem. Beelen	435.616,93
Stadt Drensteinfurt	-42.116,84
Stadt Ennigerloh	259.245,97
Gem. Everswinkel	438.236,49
Stadt Oelde	1.439.762,73
Gem. Ostbevern	45.599,52
Stadt Sassenberg	109.359,41
Stadt Sendenhorst	546.645,17
Stadt Telgte	59.870,43
Gem. Wadersloh	4.651,64
Stadt Warendorf	380.852,30
<b>Kreis Warendorf</b>	<b>6.033.880,51</b>

Ich habe Sie bereits mit Schreiben vom 17.07.2013 über den Sachverhalt und die etatmäßige Abwicklung informiert. Ich habe die Rückforderung an den Kreis in Höhe von 2.068 T€ abzüglich der zur Verfügung stehenden Rückstellungsmittel in Höhe von 390 T€, also 1.678 T€ als **Aufwand im Haushaltsplanentwurf 2014** veranschlagt. Der laufende Etat 2013 bietet aufgrund sich abzeichnender Verschlechterungen nicht die Möglichkeit, die Rückforderung zu decken. Dieser Betrag entspricht rd. 28 % der Rückzahlungen, die die Städte und Gemeinden aufgrund des ELAG-Kompromisses noch in 2013 erhalten werden. Ich bitte Sie, aufgrund der entlastenden Wirkung in 2013 und der belastenden Wirkung in 2014 in der erforderlichen Höhe Ihren Anteil z.B. durch die Bildung einer **Rückstellung** zu reservieren. Ich werde die Belastung aus dem ELAG-Kompromiss in den Etatberatungen transparent ausweisen. Einschließlich der voraussichtlichen etwa 800 T€, die in 2014 vom Land gefordert werden, handelt es sich um 2,48 Mio. €. Dieser Betrag entspricht genau 0,8 %-Punkte der allgemeinen Kreisumlage. Ich weise darauf hin, dass alle Gemeinden vorsorglich mit abgestimmten Schnellbriefen bzw. Rundschreiben seitens der drei **kommunalen Spitzenverbände** unabhängig voneinander darauf hingewiesen wurden, bei der Planung der Haushalte zu berücksichtigen, dass ein Teil der sich aus der Modellrechnung ergebenden Rückzahlungsbeträge für die Städte und Gemeinden nicht dauerhaft im eigenen Haushalt verbleiben kann. Dies gilt ebenfalls für die ELAG-Rückzahlungen des LWL, die dieser systemkonform über die LWL-Umlage auch an den Kreis Warendorf weiterreicht.

## 2. Veränderungen im Sozialbereich

Der Bund beteiligt sich bereits im laufenden Haushaltsjahr 2013 mit 75 % an den Aufwendungen der **Grundsicherung im Alter und bei**

**Erwerbsminderung:** Der Beteiligungssatz wird in 2014 auf volle 100 % angehoben. Diese erfreuliche Entwicklung entlastet den Kreishaushalt um 3,75 Mio. €. Allerdings reduziert der erwartete weitere Anstieg der Fallzahlen und der Aufwendungen für diese Sozialleistung den Entlastungseffekt um 800 T€.

Weitere steigende Aufwendungen im Sozialbereich sind – wie in jedem Jahr – für die **Pflege** (+ 350 T€), für die **Hilfen zum Lebensunterhalt** (+ 100 T€), für die **Betreuung für Erwachsene** (+ 63 T€) sowie für Eingliederungshilfen und zwar für **Integrationshelfer** (+ 560 T€) kalkuliert. Die Aufwendungen für den Einsatz von Integrationshelfern im Sozialamt und im Jugendamt werden sich von 2008 (rd. 620 T€) bis zum nächsten Jahr (1,98 Mio. €) mehr als verdreifacht haben.

Der Etatentwurf geht bei der Entwicklung der Zahl der Bezieher von **SGB II-Leistungen** von einem leichten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften auf 7.900 im Jahresmittel aus (+ 100). Für den Aufwand für Unterkunft und Heizung sind fast 1,5 Mio. € mehr veranschlagt als im Vorjahr (2014: 31,7 Mio. €). Für die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind 1,7 Mio. € eingeplant (+ 80 T€).

Bedauerlicherweise senkt der Bund den **Refinanzierungsanteil** der BuT-Leistungen von bislang 5,4 % auf nur noch 3,4 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Bundeserstattung sinkt damit auf rd. 1,08 Mio. €; sie war im Haushalt 2013 noch mit 1,62 Mio. € veranschlagt. Dies führt zu einer Mehrbelastung des Kreishaushalts i.H.v. 620 T€. Der Kreis Warendorf legt großen Wert auf die ursprünglich zugesicherte Spitzabrechnung der BuT-Leistungen und setzt sich vehement gegen eine Pauschalierung durch das Land ein, die zu Lasten des Kreishaushaltes wirkt.

### 3. Stellenplan und Personalhaushalt

Der Entwurf des **Stellenplans 2014** wird eine Ausweitung erfahren müssen. Zu den 869 Stellen des Stellenplans 2013 – hierin enthalten ist eine außerplanmäßig bereitgestellte Stelle für den neuen Kreisbrandmeister – sind im Saldo **vier neue Stellen** erforderlich (+ 0,5 %). Sie müssen zusätzlich eingerichtet werden, weil aufgrund gesetzlicher Vorgaben, meist teilweise refinanzierter Aufgabenerweiterungen und Beschlüssen des Kreistages ein entsprechender Stellenmehrbedarf entstanden ist. Im Einzelnen sind es 21 zusätzliche Stellen, die zu einem großen Teil durch die Einsparung von insgesamt 17 Stellen im Stellenplan kompensiert werden können.

So werden beispielsweise drei Stellen eingerichtet für die Schulsozialarbeit, weil der Kreistag die Weiterführung der Aufgabe beschlossen hat. In 2014 sind diese Stellen noch durch Bundesmittel refinanziert. Im Schwerbehindertenrecht und beim Elterngeld ist jeweils eine Stelle neu einzurichten, da diese Stellen nach dem Übergang der Aufgaben vom Land auf den Kreis mit Landesbediensteten besetzt waren und daher keine Stellen eingerichtet werden mussten. Zusätzliche Kosten entstehen hierdurch nicht. Die Umsetzung der Anforderungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW) erfordert eine Ausweitung der Heimaufsicht um eine zusätzliche Pflegefachkraft im nächsten Jahr. Die Einführung des nationalen Waffenregisters erfordert vermehrte Überprüfungen nach dem Waffengesetz und hierfür die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen in der Polizeiverwaltung. Die Einführung des Digitalfunks im Rettungsbereich erfordert dauerhaft eine Elektronikerin für die technischen Aufgaben. Des Weiteren hat der Gesetzgeber für den Umweltbereich eine sog. IVU-Richtlinie (Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) erlassen mit dem Ziel, ein System für Umweltspektionen einzuführen. Diese macht im Bauamt und im Amt für Umweltschutz zunächst jeweils eine zusätzliche Kraft für Überprüfungsaufgaben erforderlich. Der enorme zusätzliche Verwaltungsaufwand im IT- und Personalbereich für das Jobcenter führt zu jeweils einer zusätzlichen Stelle in den beiden Ämtern. Die Stelleneinsparungen sind vor allem im Bereich des Jobcenters möglich, da bewusst in der Vergangenheit auf mögliche Stellenverringerungen verzichtet wurde. Nunmehr sind im Jobcenter 181 Stellen entsprechend den Fallschlüsseln errechnet und in den Stellenplan eingestellt worden.

Die **Personalaufwendungen** werden wegen der zusätzlichen Stellenbedarfe sowie der Tarif- und Besoldungsanhebungen spürbar ansteigen. Die Gesamtsumme des Personal- und Versorgungsaufwandes erhöht sich um rd. 1,7 Mio. € auf rd. 57,5 Mio. € im Haushaltsplan 2014 (+ 3,0 %). Hierbei steigen die Personalaufwendungen um rd. 1,57 Mio. € und die Versorgungsaufwendungen um 115 T€.

Die **Vergütung** der tariflich Beschäftigten steigt um gut 1,0 Mio. €, und die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge um 220 T€. Aufgrund der intensiven Inanspruchnahme der tariflichen und gesetzlichen **Altersteilzeitmöglichkeiten** erhöhen sich die Zuführungen zu den entsprechenden Rückstellungen um rd. 400 T€ auf 470 T€.

Zusätzlich zu den Personalaufwendungen leistet der Kreis **Kostenerstattungen für Personal** an die Gemeinden für die Mitarbeiter des Jobcenters (rd. 1,07 Mio. €, + 100 T€) und für rd. 100 T€ an eine Dienstleistungsfirma. Bei den Erträgen hat der Personalhaushalt im nächsten Jahr spürbare Einbußen in einer Größenordnung von fast

1,0 Mio. € zu verkraften, da insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Pensionäre deutlich zu verringern sind. Dies ist vor allem auf die Besoldungserhöhung zurückzuführen. Des Weiteren sind in diesem Zusammenhang die Erträge für die Rückstellung von Altersteilzeit deutlich rückläufig.

#### 4. Der Haushaltsausgleich 2014 mit Jugendamtsumlage und allgemeiner Kreisumlage

Das **Jugendamtsbudget** stellt einen separaten Finanzierungskreislauf dar. Der nicht durch Erträge gedeckte Aufwand des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wird durch die Jugendamtsumlage aufgebracht. Dieser über die **Jugendamtsumlage** zu deckende Betrag erhöht sich gegenüber 2013 um rd. 2,2 Mio. € auf 29,3 Mio. €. Der Mehraufwand entsteht vor allem in drei Aufgabenbereichen: am stärksten steigen die **außerfamiliären Hilfen** (+ 1,3 Mio. €). Hierunter fallen die Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Heimen (+ 573 T€) und in Pflegefamilien (+ 500 T€) sowie intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen (113 T€). Darüber hinaus erhöht sich auch wie in den vergangenen Jahren bereits der Eigenanteil des Kreises für die **Tagesbetreuung für Kinder** deutlich. Die Etatbelastung hierfür wächst um gut 620 T€ aufgrund des beschleunigten Ausbaus der Betreuungsmöglichkeiten von Kindern im Alter von unter drei Jahren. Eine weitere nennenswerte Kostensteigerung ergibt sich bei den **Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche** (+ 133 T€) aufgrund steigender Fallzahlen bei Integrationshelfern (Inklusion).

Im Haushaltsjahr 2013 standen noch Überschüsse aus Vorjahren im Umfang von rd. 1,1 Mio. € zur Verfügung, um die Kostensteigerungen des letzten Jahres zu einem erheblichen Teil auszugleichen. Diese Vorjahresüberschüsse sind inzwischen aufgebraucht, so dass der komplette Finanzbedarf des Jugendamtsbudgets über die Jugendamtsumlage aufzubringen ist. Bei den aktuellen Umlagegrundlagen der zehn zahlungspflichtigen Städte und Gemeinden gemäß 1. Modellrechnung des Landes (161,8 Mio.) errechnet sich der **Hebesatz der Jugendamtsumlage** auf **18,2 %**. Er lag im Jahr 2013 bei Umlagegrundlagen von 152,6 Mio. € bei 16,9 % und steigt somit um 1,3 %-Punkte. Mit dem Umlagesatz von 18,2 % werden Einnahmen aus der Jugendamtsumlage in Höhe von gut 29,4 Mio. € erzielt, die zu einem kleinen Überschuss in Höhe von rd. 115 T€ führen. Dieser geringe Überschuss wird in Kauf genommen, weil am Jahresende 2013 voraussichtlich eine Unterdeckung im Jugendamtsbudget entstehen wird.

Stadt/Gemeinde	Jugendamts- umlage 2013 16,9 %	Jugendamts- umlage 2014 18,2 %	Differenz 2013 - 2014
Stadt Ahlen	0	0	0
Stadt Beckum	0	0	0
Gem. Beelen	1.242.297	1.117.026	-125.271
Stadt Drensteinfurt	2.167.573	2.566.482	398.909
Stadt Ennigerloh	3.235.534	3.710.635	475.101
Gem. Everswinkel	1.558.254	1.973.568	415.314
Stadt Oelde	0	0	0
Gem. Ostbevern	1.623.666	1.869.805	246.139
Stadt Sassenberg	2.186.464	2.558.274	371.811
Stadt Sendenhorst	2.092.115	2.506.228	414.113
Stadt Telgte	3.233.811	3.486.175	252.363
Gem. Wadersloh	1.843.640	2.110.139	266.499
Stadt Warendorf	6.606.539	7.551.395	944.856
<b>Kreis Warendorf</b>	<b>25.789.893</b>	<b>29.449.727</b>	<b>3.659.834</b>

Der **aktuellste Ausblick auf den Jahresabschluss 2013** deutet auf eine deutliche Verschlechterung im Haushalt von etwa 1 Mio. € hin. Diese Zahl ist naturgemäß zu diesem frühen Zeitpunkt trotz des Einsatzes eines finanziellen Controllings mit deutlichen Unsicherheiten versehen.

Die in der Bilanz des Kreises verbliebene (aufgestockte) **Ausgleichsrücklage** in Höhe von 1,46 Mio. € wird nach dieser Prognose voraussichtlich in großem Umfang für den Ausgleich des Jahresabschlusses 2013 aufgebraucht. Das zur Entlastung der Städte und Gemeinden eingeplante Defizit im Kreishaushalt 2013 im Umfang von gut 4,0 Mio. € wird im Ergebnis voraussichtlich negativer ausfallen.

**Die Ausgleichsrücklage steht demnach zur Entlastung des Kreishaushaltes 2014 nicht mehr zur Verfügung.** Mit den Jahresabschlüssen 2011, 2012 und 2013 hat der Kreis **gut 11 Mio. € Ausgleichsrücklage zur Schonung der Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden** eingesetzt und in dieser Höhe auf eigentlich für einen originären Haushaltsausgleich notwendige Kreisumlage verzichtet. Die **allgemeine Rücklage** hat lediglich einen Bestand von 10,78 Mio. €.

Nach den skizzierten Verbesserungen und Verschlechterungen des Haushaltsentwurfs 2014 und ausgehend von einem Ansatz der allgemeinen Kreisumlage exakt in Höhe des Vorjahres (108,3 Mio. €) beträgt das **verbleibende Defizit** nach derzeitigem Erkenntnisstand rd.

5,2 Mio. €. In dieser Summe ist die komplette Belastung aus dem sog. ELAG in Höhe von rd. 2,5 Mio. € enthalten. Das nicht durch das ELAG verursachte Defizit beläuft sich damit auf rd. 2,7 Mio. € und liegt etwa 1,3 Mio. € unter dem für den Haushalt 2013 geplanten Defizit. Da andere Finanzierungsmittel fehlen, muss dieses Defizit durch die **allgemeine Kreisumlage** aufgebracht werden. Diese beträgt 113,54 Mio. €. **Zur Erzielung dieser Einnahme kann der Umlagesatz voraussichtlich auf dem derzeitigen Niveau von 36,8 % gehalten werden.** Der sog. Mitnahmeeffekt reicht zum Ausgleich des Etats voraussichtlich aus.

Die Belastung aus den **ELAG-Rückzahlungen** macht hiervon einen Anteil von **0,8 %-Punkten** aus. Ohne diese neuerliche Belastung könnte der Satz der allgemeinen Kreisumlage bei 36,0 % und damit 0,8 %-Punkte unterhalb des diesjährigen Umlagesatzes liegen.

Da eine 1. Modellrechnung zum GFG 2014 bereits vorliegt, lassen sich auf dieser Basis die **voraussichtlichen Zahlbeträge** und die Belastungsveränderungen ihrer 13 Städte und Gemeinden gegenüber dem laufenden Jahr darstellen:

Stadt/Gemeinde	Kreisumlage 2014 allgemein 36,8 %	Kreisumlage 2013 allgemein 36,8 %	Differenz 2013 - 2014	davon Anteil der Gemeinde an Nach- zahlungsbetrag ELAG Kreis Waren- dorf für 2007 – 2011 auf Basis der Umla- gegrundlagen 2014
Stadt Ahlen	25.699.615	24.548.373	1.151.242	380.715,14
Stadt Beckum	15.735.436	15.045.388	690.048	233.335,51
Gem. Beelen	2.258.603	2.705.120	-446.517	41.953,09
Stadt Drensteinf.	5.189.370	4.719.922	469.448	73.200,19
Stadt Ennigerloh	7.502.822	7.045.423	457.399	109.265,86
Gem. Eversw.	3.990.511	3.393.121	597.390	52.623,15
Stadt Oelde	12.561.846	12.574.150	-12.304	195.009,64
Gem. Ostb.	3.780.705	3.535.558	245.147	54.832,16
Stadt Sassenberg	5.172.775	4.761.057	411.718	73.838,16
Stadt Sendenhorst	5.067.538	4.555.611	511.927	70.651,94
Stadt Telgte	7.048.968	7.041.672	7.296	109.207,70
Gem. Wadersloh	4.266.655	4.014.554	252.101	62.260,81
Stadt Warendorf	15.268.755	14.385.836	882.919	223.106,66
<b>Kreis Warendorf</b>	<b>113.543.599</b>	<b>108.325.786</b>	<b>5.217.813</b>	<b>1.680.000</b>

## 5. Voraussichtlicher Sachstand des Finanzplans

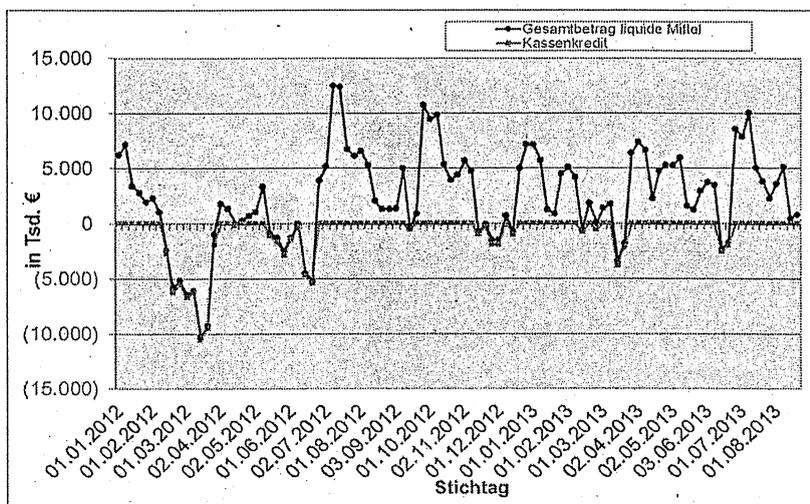
Die **investiven Auszahlungen** im Finanzplan summieren sich auf rd. 12,3 Mio. €. Dieser Wert liegt um etwa 700 T€ über den Ansätzen des Vorjahres.

Mit 6,7 Mio. € machen die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** den größten Anteil an den Investitionen aus. Die Investitionen in den Straßenbau liegen bei rd. 5,9 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) und für den Hochbau bei 760 T€. So sieht der Finanzplan z. B. 750 T€ für den Neubau der Rettungswache in Telgte vor. Weitere **größere Auszahlungen** sind für die Einführung des Digitalfunks (286 T€), den Fuhrpark des Rettungsdienstes (305 T€), die IT-Systemtechnik (420 T€), den Fuhrpark Feuerschutz (195 T€) und eine energetische Klimaschutzmaßnahme am Berufskolleg in Ahlen (283 T€) vorgesehen.

Zu einer **nachhaltigen kommunalen Finanzpolitik** zählt weiterhin die finanzielle Vorsorge für die künftigen **Versorgungsleistungen**. Der bestehende Kapitalstock von voraussichtlich gut 13 Mio. € Ende 2013 soll hierfür im Jahr 2014 um weitere 2,0 Mio. € aufgestockt werden. Dieser Betrag orientiert sich an dem durchschnittlichen jährlichen Aufwand für die Zuführung an die Pensionsrückstellungen.

Ein weiteres Ziel der Finanzpolitik ist es, den **Schuldenstand** und die daraus langfristig aufzubringende **Zinsbelastung** kontinuierlich zu senken. Der Finanzplan sieht deshalb einen weiteren Abbau des Schuldenstandes – wie schon 2013 – um 1,0 Mio. € vor. Ende 2013 wird der Schuldenstand voraussichtlich bei 25,3 Mio. € liegen.

Sämtliche geplante Auszahlungen abzüglich sämtlicher geplanter Einzahlungen verändern den **Bestand der liquiden Mittel** im Jahr 2014 um voraussichtlich etwa 1 ½ Mio. €. Der Bestand an Kassenliquidität hat sich aufgrund des Verzichts auf Kreisumlage in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Der Liquiditätsverlauf seit Anfang 2012 ist in dem folgenden Schaubild dargestellt. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass vorübergehende Liquiditätskredite zur Abdeckung von Liquiditätsengpässen auch im Jahr 2014 nicht zu vermeiden sein werden.



## 6. Weiteres Verfahren und Ausblick

Dieses Schreiben werde ich – wie in jedem Jahr – ebenfalls den Mitgliedern des Kreistages zur Information zukommen lassen.

Ich möchte Ihnen bei Ihrer Haushaltsplanung frühzeitig hilfreiche Erkenntnisse über den Kreishaushalt geben. Obgleich diese Eckdaten bereits auf einer ersten Modellrechnung zum GFG 2014 basieren, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass **weitere Berechnungen des Landes** folgen werden, die das Zahlenwerk des Kreishaushaltes verändern können. Verbesserungen können sich einstellen, wenn der **LWL** in der Lage sein sollte, **seinen Umlagesatz zu senken**.

Wir haben Gelegenheit, diese Eckdaten in der **Bürgermeisterdienstbesprechung am 17.09.2013** zu erörtern.

Der Kreiskämmerer steht Ihnen wie schon in den letzten Jahren zu einem **Gespräch** mit einigen Bürgermeistern und Kämmerern gern zur Verfügung, um diese Eckdaten und auch nähere Ausführungen zum Entwurf des Kreishaushaltes mit seinen annähernd 350 Mio. € Volumen zu diskutieren.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich Ihre **Stellungnahmen zum Kreishaushalt 2014** möglichst zeitnah nach diesen Gesprächen, spätestens **bis zum 14.10.2013** erhalten könnte, damit ich sie gem. § 55 KrO NRW i.R.d. Benennungsherstellung dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung zur Kenntnis geben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Gericke